

Zwischen

Herrn/Frau/Firma

[Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse]
(im Folgenden Kursleiter*in genannt)

und

Herrn/Frau/Firma

[Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse]
(im Folgenden Kursteilnehmer*in genannt)
(Kursleiter*in und Kursteilnehmer*in gemeinsam auch als Parteien bezeichnet)

wird nachstehender

AUSBILDUNGSVERTRAG

abgeschlossen:

1 Gegenstand und rechtliche Grundlagen

Gegenstand dieses Vertrages ist die Ausbildung des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmer*in zum/zur diplomierten Lebens- und Sozialberater*in [im Rahmen des Ausbildungslehrgangs ZA-LSB XXX].

Grundlagen dieses Vertrages sind § 18 Abs 1, § 94 Z 46 und § 119 Abs 5 GewO,¹ die Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung (Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung)² sowie die Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über Standes- und Ausübungsregeln für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung.³

.....

2 Rechte und Pflichten des Kursleiters/der Kursleiter*in

Der/Die Kursleiter*in verpflichtet sich zur Abhaltung des Lehrgangs gemäß den Richtlinien für die zertifizierte Lebens- und Sozialberatungs-Ausbildung.

Der/Die Kursleiter*in organisiert den Lehrgang derart, dass der/die Kursteilnehmer*in die theoretischen Grundlagen für die Erlangung der Gewerbeberechtigung für Lebens- und Sozialberatung („Gewerbeberechtigung“) bei entsprechendem Prüfungserfolg in 5 Semestern abschließen kann. Der/Die Kursleiter*in stellt die Abhaltung der Ausbildungsmodule durch geeignetes Lehrpersonal sicher. Der Kursplan kann vom/von der Kursleiter*in nach Bedarf (jedoch unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen) geändert werden, sodass der/die Kursteilnehmer*in keinen Anspruch auf Absolvierung einzelner Module der Ausbildung bei bestimmten Lehrpersonen oder zu bestimmten Zeiten hat. Sollten in einem Semester Ausbildungsmodule nicht angeboten werden können, sorgt der/die Kursleiter*in für gleichwertigen Ersatz, spätestens im darauffolgenden Kalenderjahr.

Der/die Kursleiter*in wird (falls erforderlich) den Kursteilnehmern/*innen schriftliche Unterlagen über die Modulhalte zur Verfügung stellen. Dies kann auch auf elektronischem Wege erfolgen.

Die Prüfung des Vorliegens der allgemeinen Voraussetzungen für die Erlangung der Gewerbeberechtigung sowie des Vorliegens von Ausschließungsgründen gesundheitlicher oder

¹ BGBl 194/1994 idgF.

² BGBl II 140/2003.

³ BGBl II 260/1998.

rechtlicher Natur beim/bei der Kursteilnehmer*in, die der Erlangung der Gewerbeberechtigung entgehen, obliegt nicht dem/der Kursleiter*in. Er/Sie übernimmt dafür keine Gewähr.

Die Teilnahme setzt psychische und physische Gesundheit des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmer*in voraus. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung und stellt keine medizinische Behandlung oder Psychotherapie dar. Die Haftung des Kursleiters/der Kursleiter*in wird - mit Ausnahme einer Haftung für Personenschäden - auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

.....

3 Rechte und Pflichten des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmer*in

Der/Die Kursteilnehmer*in verpflichtet sich, durch sein/ihr Verhalten für eine bestmögliche Umsetzung der Lerninhalte zu sorgen. Der/Die Kursleiter*in behält sich vor Kursteilnehmer*innen, die durch ihr Verhalten gegen die Berufsethik der Lebens- und Sozialberatung verstoßen, den Lehrbetrieb stören oder eine mangelnde Bereitschaft zeigen, die Ausbildung abzuschließen, nach schriftlicher Verwarnung vom Lehrgang auszuschließen. Diesfalls ist der/die Kursteilnehmer*in nicht weiter berechtigt, sich im Kontakt mit Klienten als „Lebens- und Sozialberater*in in Ausbildung unter Supervision“⁴ zu bezeichnen.

Der/Die Kursteilnehmer*in verpflichtet sich zur Anwesenheit in gebuchten Ausbildungsmodulen. Eine Überprüfung des Lernerfolges sowie der positive Abschluss eines Ausbildungsmoduls ist nur bei einer Anwesenheit des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmer*in in zumindest 80 % der jeweiligen Moduleinheiten möglich.

.....

4 Ablauf der Ausbildung sowie Veranstaltungsort

Der Ausbildungslehrgang ist modular konzipiert und umfasst folgende Ausbildungsmodule:

Einführung in die Lebens- und Sozialberatung	Gruppenselbsterfahrung
Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in den angrenzenden Fachbereichen	Rechtliche Fragen iZm der Lebens- und Sozialberatung
Methodik der Lebens- und Sozialberatung	Betriebswirtschaftliche Grundlagen
Krisenintervention	Berufsethik und Berufsidentität

Der detaillierte Verlauf, Inhalt und die Termine für die jeweiligen Ausbildungsmodule sind unter [Internetseite] abrufbar.

Alle Ausbildungsmodule könne in beliebiger zeitlicher Abfolge absolviert werden.

Die Mindestdauer des Lehrgangs beträgt 5 Semester, wobei eine längere Dauer auf Wunsch des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmer*in möglich ist. Der/Die Kursteilnehmer*in verpflichtet sich jedoch dazu, an zumindest einem Ausbildungsmodul pro Kalenderjahr teilzunehmen.

Soweit im Einzelnen nichts anderes vereinbart wird, finden die einzelnen Ausbildungsmodule in den Unternehmensräumlichkeiten des Kursleiters/der Kursleiter*in statt. Der/Die Kursteilnehmer*in erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass die Ausbildungsmodule oder einzelne Moduleinheiten auch an einem anderen geeigneten Ort in [Wien] stattfinden können. Der Kursleiter/Die Kursleiter*in wird dem/der Kursteilnehmer*in eine Änderung des Veranstaltungsortes nach Möglichkeit mindestens 7 Werktage im Voraus per E-Mail bekannt geben.

Ob eine Anrechnung von bei anderen Kursleitern/Kursleiter*innen oder Ausbildungsinstituten absolvierten Seminaren oder Ausbildungsmodulen möglich ist, ist im Einzelfall mit dem/der Kursleiter*in abzuklären. Ein Anspruch des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmer*in hierauf

⁴ Abkürzungen dieser Bezeichnung sind nicht zulässig.

besteht wegen der unterschiedlichen Ausgestaltung der Lerninhalte und ihrer Vermittlung jedenfalls nicht.

Die für die Erlangung der Gewerbeberechtigung notwendige fachliche Tätigkeit unter begleitender Supervision (im Gesamtausmaß von 750 Stunden) („Praxisstunden“) ist von diesem Ausbildungsvertrag nicht umfasst und muss vom Kursteilnehmer/von der Kursteilnehmer*in selbst organisiert werden. Gleiches gilt für die mindestens erforderlichen 30 Stunden Einzelselbsterfahrung.

Bei Abschluss des Ausbildungslehrgangs durch den/die Kursteilnehmer*in, wird diesem vom/von der Kursleiter*in ein Zertifikat ausgestellt, das ihn/sie bei Nachweis der Praxisstunden sowie der Absolvierung der erforderlichen Prüfungen und Einzelselbsterfahrung berechtigt, die Berufsbezeichnung „Diplomierter/r Lebens- und Sozialberater/in“ zu führen und bei Vorliegen der sonstigen gesetzlich normierten Voraussetzungen beim/bei der Kursteilnehmer*in die Gewerbeberechtigung für das Gewerbe des Lebens- und Sozialberaters zu beantragen.

.....

5 Überprüfung des Lernerfolgs

Im Sinne der Qualitätssicherung wird der/die Kursleiter*in entweder am Ende eines jeden Ausbildungsmoduls oder in toto beim Ausbildungsende die unterrichteten Inhalte sowohl schriftlich als auch mündlich überprüfen. Sofern der/die Kursteilnehmer*in einen Prüfungstermin aus berücksichtigungswürdigen Hinderungsgründen (insbesondere Krankheit) nicht wahrnehmen kann, wird der/die Kursleiter*in im Einvernehmen mit dem/der Kursteilnehmer*in einen zeitnahen Ersatztermin (unter erforderlichen Gegebenheiten) vereinbaren. Der/Die Kursteilnehmer*in verpflichtet sich, das Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Hinderungsgründen in geeigneter Form nachzuweisen (etwa durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung).

.....

6 Anmeldung und Vergütung

Der/Die Kursteilnehmer*in hat sich für das jeweils gewählte Ausbildungsmodul schriftlich anzumelden. Diese Anmeldung ist für den/die Kursteilnehmer*in verbindlich und wird vom/von der Kursleiter*in binnen 5 Werktagen ab Einlangen der Anmeldung schriftlich bestätigt. Die Teilnahme am jeweiligen Ausbildungsmodul ist nur mit Bestätigung der Anmeldung durch den/die Kursleiter*in möglich.

Die Teilnahmegebühren für die einzelnen Ausbildungsmodule betragen:

Einführung in die Lebens- und Sozialberatung	EUR [Betrag] (inkl. USt)
Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in den angrenzenden Fachbereichen	EUR [Betrag] (inkl. USt)
Methodik der Lebens- und Sozialberatung	EUR [Betrag] (inkl. USt)
Krisenintervention	EUR [Betrag] (inkl. USt)
Gruppenselbsterfahrung	EUR [Betrag] (inkl. USt)
Rechtliche Fragen iZm der Lebens- und Sozialberatung	EUR [Betrag] (inkl. USt)
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	EUR [Betrag] (inkl. USt)
Berufsethik und Berufsidentität	EUR [Betrag] (inkl. USt)

Die Teilnahmegebühr für das jeweilige Ausbildungsmodul ist spätestens 14 Tage vor Beginn der ersten Moduleinheit durch Überweisung auf nachstehendes Konto mit der IBAN [Nr] lautend auf [Name] zu bezahlen.

Die Kosten für die Zurverfügungstellung der schriftlichen Unterlagen über die Modulinhalte sind im Preis für die jeweiligen Ausbildungsmodule enthalten. Die Räumlichkeiten für die Abhaltung der Ausbildungsmodule werden durch den/die Kursleiter*in gestellt, für Anreise, Unterkunft und Verpflegung haben die Kursteilnehmer*innen eigenständig Sorge zu tragen.

Für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung am Ende eines jeden Ausbildungsmoduls wird zusätzlich eine Prüfungsgebühr in Höhe von insgesamt [Betrag] EUR (inkl USt) eingehoben, die spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Prüfungstermin einzubezahlen ist. Eine Anmeldung zum Ausbildungsmodul gilt auch als Anmeldung zur mündlichen und schriftlichen Prüfung.

Die Gebühren (Teilnahme- und Prüfungsgebühren) werden auf den von der Statistik Austria verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2015 = 100 wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für [Monat] [Jahr] verlautbarte Indexzahl; die Gebühren werden jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres, nach Maßgabe der für den Monat Dezember des Vorjahres verlautbarten Indexzahl angepasst.

Bezahlt der/die Kursteilnehmer*in trotz Fälligkeit die Teilnahmegebühr nicht, so kann der/die Kursleiter*in den/die Kursteilnehmer*in von der Teilnahme am Ausbildungsmodul trotz bestätigter Anmeldung ausschließen; der/die Kursteilnehmer*in bleibt dennoch zur Zahlung der Gebühr verpflichtet. Wird die Prüfungsgebühr nicht rechtzeitig erlegt, kann der/die Kursleiter*in dem/der Kursteilnehmer*in die Teilnahme an der Prüfung verweigern. Der/Die Kursleiter*in ist berechtigt, ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen von 4 Prozent pro Jahr einzufordern. Darüber hinaus kann der/die Kursleiter*in auch den Ersatz anderer, vom/von der Kursteilnehmer*in verschuldeter Schäden geltend machen, beispielsweise die notwendigen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Insbesondere wird der/die Kursleiter*in dem/der Kursteilnehmer*in für jede schriftliche Mahnung einen Betrag von EUR [Betrag] in Rechnung stellen.

7 Mindestteilnehmeranzahl, Abmeldung

Ausbildungsmodule werden nur bei verbindlicher Anmeldung von zumindest 7 Kursteilnehmern/*innen abgehalten. Bei Absage eines Ausbildungsmoduls wegen mangelnder Teilnehmeranzahl wird eine bereits bezahlte Vergütung spesenfrei an den/die Kursteilnehmer*in refundiert.

Eine Abmeldung von einzelnen Ausbildungsmodulen durch den/die Kursteilnehmer*in kann bis zu 1 Monat vor Beginn des Ausbildungsmoduls erfolgen, eine allenfalls bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird in diesem Fall spesenfrei an den/die Kursteilnehmer*in refundiert. Erfolgt die Abmeldung durch den/die Kursteilnehmer*in später, mindestens jedoch zwei Wochen vor Beginn des Ausbildungsmoduls werden 30%, bis sieben Tage vor Beginn des Ausbildungsmoduls 50 % der Vergütung einbehalten, sofern die Absage aus Gründen erfolgt, die auf Seiten des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmer*in liegen. Erfolgt eine Abmeldung aus solchen Gründen weniger als 7 Tage vor Beginn des Ausbildungsmoduls wird dem/der Kursteilnehmer*in nur ersetzt, was sich der/die Kursleiter*in durch das Unterbleiben der Teilnahme des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmer*in erspart hat, durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat. Der/Die Kursteilnehmer*in ist jedoch berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

8 Copyright, Urheber- und Markenrechte

Unterlagen über die Modulhalte dürfen (nur in der ausgeteilten Form; also mit Vermerk des Copyrights) für die eigene Nutzung verwendet werden. Alle Rechte (insbesondere Urheberrechte) an den Unterlagen über die Modulhalte bleiben beim jeweiligen Autor bzw. beim/bei der Kursleiter/*in.

Sie dürfen weder reproduziert, gescannt, elektronisch gespeichert, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

9 Beendigung

Dieser Ausbildungsvertrag wird für die Dauer von 5 Semestern abgeschlossen. Die Parteien verzichten für diesen Zeitraum auf die ordentliche Kündigung.

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund, der den/die Kursleiter*in zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kursleiter den/die Kursteilnehmer*in nach schriftlicher Verwarnung vom Kurs ausschließen muss (siehe Punkt 3.). Ein wichtiger Grund, der den/die Kursteilnehmer*in zu außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn beim/bei der Kursteilnehmer*in plötzlich Ausschließungsgründe gesundheitlicher oder rechtlicher Natur für die Erlangung der Gewerbeberechtigung auftreten. Eine (anteilige) Rückvergütung von Gebühren für bereits begonnene oder absolvierte Ausbildungsmodule findet nicht statt; offene Gebühren für solche Ausbildungsmodule sind umgehend zu begleichen.

.....

10 Allgemeine Bestimmungen

Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens wird hiermit ausschließlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte vereinbart.

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Sofern in diesem Vertrag im Einzelnen nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Formerfordernisses, der Schriftform.

Die An- und Abmeldung zu einzelnen Ausbildungsmodulen, die Übermittlung von Unterlagen über die Modulhalte sowie Mitteilungen organisatorischer Art können auch per E-Mail an die in diesem Vertrag angegebene E-Mailadresse erfolgen.

.....

11 Anlagen

Der/Die Kursteilnehmer*In bestätigt, folgende mit gekennzeichnete Anlagen zu diesem Vertrag erhalten zu haben und diesbezüglich ausreichend informiert worden zu sein:

Anlage ./1 Datenschutzerklärung

Anlage ./2 Rücktrittsrecht: nur bei Vertragsabschluss außerhalb der Räumlichkeiten des Kursleiters/der Kursleiter*in (zB via E-Mail)

....., am

Ort Datum

.....

Kursleiter*in

.....

Kursteilnehmer*in